



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Sekretariat des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Frau Sabine Arnoldy
Referat I.1/A09
Postfach 10 11 43

40001 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax
05254 – 957186

e-mail
LER.NRW@t-online.de

Homepage
www.ler-nrw.de

Paderborn, 13.02.2008

Sehr geehrte Frau Arnoldy,

hiermit übersenden wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme zur Anhörung

„Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW“ sowie
„Eine kostenlose Mahlzeit an Schulen und in Betreuungseinrichtungen darf nicht zu Kürzungen
des Lebensunterhaltes führen“.

Wir bitten um Weiterleitung und Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe, Vorsitzende

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die Notwendigkeit einer Essensversorgung für SchülerInnen im Ganztage gesetzlich verankert werden soll. Wissenschaftliche Studien belegen seit langem, dass Kinder und Jugendliche einer regelmäßigen und gesunden Essensversorgung bedürfen, um über den Tag leistungsfähig sein zu können.

Mit der Mittagsversorgung geht einher, dass Schulträger in der finanziellen Verantwortung stehen, die räumliche Ausstattung für Zubereitung, Ausgabe und Speiseräume sicher zu stellen. Leider sind viele Kommunen und Kreise vor dem Hintergrund angespannter Haushalte dazu nicht in der Lage.

Gleiches gilt für Zuschussprogramme, wie sie seit 2007 von der Landesregierung unter dem Titel „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Weg gebracht wurden. Gerade „arme“ Kommunen können nicht an diesem Programm teilnehmen, da sie die notwendige Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Völlig außer Acht gelassen wird, dass gerade in diesen Kommunen besonders viele SchülerInnen auf eine finanzielle Unterstützung bei der Essensversorgung angewiesen sind.

Eine Verankerung im Schulgesetz sowie die Finanzierungssicherheit durch die Kommunen bilden die Basis für eine Essensversorgung. Doch auch die Qualität des Essens ist von entscheidender Bedeutung und sollte nicht den Schulen und dem bürgerschaftlichen Engagement der Eltern und Fördervereine überlassen werden. Der LER blickt auf eine über 30jährige Erfahrung in der Mittagsversorgung von SchülerInnen zurück. Diese machen eindrücklich deutlich, dass qualitative und quantitative Sicherheit von fundamentaler Bedeutung sind und eines festgeschriebenen, gesicherten Standards bedürfen. Besonders deutlich wird dies in der sehr unterschiedlichen Versorgung von SchülerInnen im offenen Ganztage der Grundschulen.

Nach diesen einführenden Gedanken möchten wir im Folgenden zu den einzelnen Punkten des Fragenkataloges Stellung nehmen.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



1. Welche quantitativen und qualitativen Bedarfe sehen Sie in den Schulen für eine Mittagsverpflegung?

Grundsätzlich ist für alle Schulformen ein Bedarf zu sehen. Die familiären Realitäten machen deutlich, dass sowohl auf Grund von Berufstätigkeit, aber auch auf Grund finanzieller Notlagen die regelmäßige Nahrungsaufnahme in den Familien nicht immer gewährleistet werden kann. Viele Studien belegen, dass zunehmend Kinder und Jugendliche sich falsch ernähren. Vieles davon ist darauf zurück zu führen, dass nur wenige qualitativ hochwertige Lebensmittel gerade für finanzschwache Familien finanzierbar sind. Zudem ist es ebenfalls statistisch belegt, dass zwar zunehmend Bioprodukte konsumiert werden, jedoch gleichzeitig vor allem an Lebensmitteln eingespart wird. Hier bedarf es der Aufklärung und Hinführung von Kindern und Jugendlichen zu gesunder Ernährung und deren „Erschwinglichkeit“.

Qualitative Bedarfe bestehen dort, wo nicht selbst zubereitet wird. Convenienceprodukte sind Standard und verlieren mit jeder Abkühl- und Aufwärmphase erheblich an Nährwert und Geschmack. Kritiker gehen sogar soweit zu formulieren, dass diese Produkte dann mit dem Fast-Food bekannter Ketten vergleichbar sind. Die Akzeptanz dieser Mahlzeiten nehmen in den Schulen in Folge kontinuierlich ab, sodass wiederum nicht von einer gesicherten Versorgung der SchülerInnen gesprochen werden kann.

Zudem muss das Essen den Bedürfnissen, Essgewohnheiten und Geschmacksvorstellungen der Kinder und Jugendlichen angepasst sein. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Reduzierung des Angebotes auf Spaghetti und Pommes. Die Betreiber der Mensen an Gesamtschulen machen dies in ihren Angeboten deutlich. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das hervorragende Essensangebot der Gesamtschule Kassel-Waldau, das eine Akzeptanz von fast 90% bei den SchülerInnen erreicht.

2. Welche Hemmnisse sehen Sie bei Eltern im Hinblick auf die Anmeldung ihrer Kinder an einer Ganztagschule? Welche Rolle spielen dabei die Kosten für die Mittagsverpflegung?

Die Akzeptanz der Ganztagschule bei Eltern ist maßgeblich durch die öffentliche und politische Diskussion um die Rolle der Frau als Mutter und/oder Berufstätige geprägt. Dies zeigt sich vor allem im ländlichen Raum, in dem es bisher kaum Bedarf an Ganztagsplätzen gibt. Das größte Hemmnis ist jedoch die Finanzierung des Ganztages durch die Eltern. Hier muss gründlich abgewogen werden, ob die Familie sich in ihrer Situation eine Ganztagsbetreuung leisten kann. Wenn die Entscheidung für die Betreuung fällt, wird leider oftmals gleichzeitig entschieden, dass die Finanzierung des Mittagessens nicht mehr leistbar ist.

Deutlich wird dies besonders an den Vorgaben für Hartz IV:

Pro Tag steht einem Kind eine Essenspauschale von 2,77 € zur Verfügung. Dies deckt nicht einmal die Ausgaben für das Mittagessen im offenen Ganztags. Hier steht also die Familie vor der Entscheidung: Hungert mein Kind in der Schule oder zu Hause!

Die OGS verpflichtet Eltern jedoch zur Zahlung des Mittagessens. Somit erreicht dieses Angebot der Betreuung die Zielgruppe nicht, die besondere Bedarfe aufweist. Doch gerade diese sollen aus pädagogischen Gründen am Ganztags teilnehmen. Hier müssen also Grundlagen geschaffen werden, damit dieses sowohl politisch als auch gesellschaftlich gewollte Ziel zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund ist ein kostenloses Mittagessen dringend erforderlich.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



3. Welche Formen von Mittagsverpflegung unterstützen am ehesten den kindgemäßen Tagesrhythmus?

Grundsatz ist eine verbindliche Rhythmisierung des Ganztages, die eine einstündige Mittagspause festschreibt. Das Essen muss sowohl den ernährungsphysiologischen Vorgaben für die entsprechenden Altersstufen entsprechen, als auch den Geschmack der SchülerInnen berücksichtigen. Hier gilt es eine Balance herzustellen.

Die Ernährungsgewohnheiten haben sehr viel mit den persönlichen Erfahrungen bezüglich Essen und Lebensmitteln in der Familie, aber auch mit dem Vorbild durch andere Personen außerhalb der Familie zu tun. Daher muss die Einnahme einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit auch für die Lehrerkollegien eine Selbstverständlichkeit sein. Dadurch entstehende Diskussionen bezüglich der finanziellen Belastung von LehrerInnen bedarf einer angemessenen, die Realitäten von Familien wahrnehmenden Diskussion in den Schulen und auf Landesebene.

4. Welche Mitnahmeeffekte im Hinblick auf Sozialeleistungen werden durch die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung in den Schulen erreicht?

In erster Linie ermöglicht die regelmäßige Einnahme einer Mittagsmahlzeit den Erhalt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit von SchülerInnen. Sozialschwachen SchülerInnen wird eine bessere Ernährung ermöglicht. Die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen beim gemeinsamen Essen fördert die sozialen Kompetenzen, die Esskultur sowie das Erlernen von Tischsitten.

Weitere Effekte sind das Kennenlernen einer schmackhaften, gesunden Ernährung sowie die Verlässlichkeit eines geregelten Tagesablaufes.

5. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“?

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung in die Verantwortung genommen sieht und diesen Fonds ins Leben gerufen hat. Wir hoffen, dass dieser Fonds keine einmalige Aktion bleibt. Er bedarf jedoch dringend einer Überarbeitung.

Gerade „arme“ Kommunen können nicht an diesem Programm teilnehmen, da sie die notwendige Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Völlig außer Acht gelassen wird, dass gerade in diesen Kommunen besonders viele SchülerInnen auf eine finanzielle Unterstützung bei der Essensversorgung angewiesen sind.

Somit ist ein guter Ansatz und wichtiger Beitrag nicht zu Ende gedacht worden und scheitert gerade dort, wo er am notwendigsten gebraucht wird.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



6. Sollten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Zuzahlung zu einem Mittagessen befreit werden bzw. welchen Eigenanteil halten Sie für angemessen?

Gute und gesunde Schule bedeutet, dass für ALLE SchülerInnen eine kostenlose Mahlzeit zur Verfügung steht.

Die Feststellung von Bedürftigkeit als Voraussetzung zur Teilnahme an einem kostenlosen Mittagessen stigmatisiert Eltern sowie SchülerInnen. Viele Schulen erreichen durch diese Praxis nur einen Bruchteil der Elternhäuser, die durchaus berechtigt wären. So stellten beispielsweise in einer Schule von 120 berechtigten Eltern lediglich 24 einen Antrag. Durch Hausbesuche und persönliche Telefonate konnte dieser Anteil auf immerhin 75% gesteigert werden. Doch welche Schule kann auf Dauer einen solchen Aufwand und persönlichen Einsatz von LehrerInnen, Schulleitungen und SchulsozialarbeiterInnen leisten?

Der Verwaltungsaufwand, der zur Feststellung der Bedürftigkeit, der Errechnung und Zahlung von Zuschüssen, des gesonderten Verkaufs von Essensmarken entsteht, bindet finanzielle Mittel, die wesentlich sinnvoller direkt in die Finanzierung der Essen einfließen könnten.

Die Entscheidung für den Grundsatz, dass jedem Kind in den Schulen NRWs ein Essen zusteht, bedeutet auch, dass das Land sich der Verantwortung der Finanzierung nicht entziehen kann. Zudem macht die Landesregierung damit deutlich, dass die Bildung einen hohen Stellenwert hat und jede Form der Finanzierung eine Investition in die Zukunft des Landes ist.

7. Wie kann das Thema „gesundes Essen“ bzw. die Verpflegung der SchülerInnen in den Unterricht eingebunden werden?

Im Kreis Unna ist im Jahre 2001 das Projekt „Besser essen“ für Grundschulen initiiert worden. Das Thema wird von der Herstellung bis zum Verbraucher erfahrbar gemacht: beginnend mit der Herkunft der Lebensmittel (vom Bauern bis zum Bäcker) über das Konsumverhalten und dessen Folgen für die Qualität der Lebensmittel bis hin zur gesundheits- und qualitätsbewussten Entscheidung, welche Lebensmittel SchülerInnen zu sich nehmen.

Es zeigt sich deutlich, dass nach dem Projekt das Interesse an gesunden Lebensmitteln zunimmt. 95% der LehrerInnen geben dies in einer Umfrage im Anschluss an das durchgeführte Projekt an. Ebenso stimmten alle Beteiligten darin überein, dass die Themen des Projektes mühelos auch in die theoretischen Unterrichtseinheiten der Grundschule eingebunden werden konnten. Eine wesentliche Bedeutung bekommt das Thema natürlich durch die direkt erfahrbare Praxis.

In den weiterführenden Schulen können sowohl im Naturwissenschaftlichen Unterricht als auch in den Bereichen Hauswirtschaft, Technik, Sport sowie im Projekt- und AG-Bereich ohne große zusätzliche Belastungen die Themen rund um gesundes Essen aufgenommen und vertieft werden. Hinzu kommt, dass durch die Vorbereitung der Grundschule auf eine solide Wissensbasis zurückgegriffen werden könnte und somit auch die Curricula der Sek I keiner grundsätzlichen Überarbeitung bedürften.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



In diesem Zusammenhang wird sehr deutlich, dass das Angebot eines Mittagessens an den Schulen einen wesentlichen Faktor bei der Erfahrbarkeit und Umsetzung des theoretischen Ansatzes spielen könnte.

8. Welche Unterstützungen und Rahmenvorgaben brauchen die Schulträger und Schulen, um eine gesundheitsorientierte und bedarfsgerechte Versorgung der SchülerInnen in Bezug auf Ausstattung, Standards und die Qualität des Essen gewährleisten zu können?

Zunächst muss die Finanzierung der räumlichen Voraussetzungen und der Ausstattung der Mensen durch das Land gesichert sein. Nur die Entkopplung von kommunalen Haushaltslagen ermöglicht eine flächendeckende Mittagsversorgung an den Schulen NRWs.

Ebenso dürfen parteipolitische Entscheidungen nicht ausschlaggebend für die Einführung einer Mittagsversorgung sein. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass Wertigkeiten von Schulformen in die Entscheidungen einfließen könnten.

Die Versorgung von SchülerInnen mit Mittagessen bedarf grundsätzlich der Betreuung und Begleitung durch die LehrInnen der Schule. Daher muss ihnen von Seiten des Landes eine entsprechende Arbeitszeitstruktur zugestanden werden, die nicht als zusätzliche Belastung angesehen wird. Ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen ist eine pädagogische und sinnvolle Arbeit im Rahmen des Schulprogramms.

Die Zubereitung des Mittagessens sowie die Ausgabe muss durch geschultes Fachpersonal erfolgen. Es wäre fatal, wenn hier bürgerschaftliches Engagement von Eltern ausschlaggebend für die Einführung und Durchführung eines Mittagsangebotes an jeder einzelnen Schule würde.

9. Welche Vorteile hat die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf die Schulmahlzeit im Schulgesetz im Vergleich zu freiwilligen Angeboten sowohl von den Kommunen als auch des Landes?

Die Verankerung im Schulgesetz setzt ein politisches und gesellschaftliches Signal.

Es würde deutlich, dass die gewählten VolksvertreterInnen sich ihrer Verantwortung bezüglich der gesellschaftlichen und familiären Realitäten bewusst sind und sich dieser annehmen. Zudem ist die gesetzliche Verankerung eine wichtige Investition in die Zukunft des Landes NRW. Bildung ist ein Rohstoff, den es zu fördern gilt.

Der Rechtsanspruch wirkt der Beliebigkeit der Umsetzung entgegen. Somit ist eine Verankerung ohne gesicherte Finanzierungsübernahme nicht umsetzbar.

Mit der Investition werden Familien finanziell entlastet. Aber auch die Wirtschaft zieht Vorteile aus dieser Regelung, da somit Arbeitnehmer entlastet werden, die ansonsten zeitliche und finanzielle Höchstleistungen erbringen müssen, um den Alltag mit Beruf und Familie zu organisieren.

Im Sinne einer integrativen Gesellschaftspolitik kann durch den Rechtsanspruch die Stigmatisierung von sozialschwachen Elternhäusern vermieden werden.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



10. Auf der Grundlage welcher Kriterien sollten SchülerInnen bzw. deren Eltern von den Zuzahlungen zum Mittagessen befreit werden?

Grundsätzlich müssen alle Eltern von einer Zuzahlung befreit sein. An anderer Stelle haben wir bereits auf die Aspekte der Stigmatisierung und Hemmnisse hingewiesen.

Unsere Forderung wird noch einmal besonders an zwei Punkten deutlich:

- Pro Tag steht einem Kind im Berechnungssatz von Hartz IV eine Essenspauschale von 2,77 € zur Verfügung. Dies deckt nicht einmal die Ausgaben für das Mittagessen im offenen Ganztag. Hier steht also die Familie vor der Entscheidung: Hungert mein Kind in der Schule oder zu Hause!
- Aktuell wird auf Bundesebene die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro pro Monat und Kind diskutiert. Eine solche Erhöhung bedeutet, dass Eltern pro Tag eine zusätzliche Summe von 0,33 Euro zur Verfügung steht. Legt man die aktuellen Schwierigkeiten zu Grunde, dürfte daher eine Zuzahlung diesen Wert nicht überschreiten. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Zuzahlung entbehrt jeder Grundlage.

Wir sehen eine direkte Investition in die Kindertagesstätten und Schulen als wesentlich effektiver an. Hier erreicht der gewollte Zuschuss direkt alle Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig werden alle Elternhäuser entsprechend entlastet.

11. Welchen Zusammenhang sehen Sie bezogen auf das Angebot eines gemeinsamen Essens in der Schule und dem Erfolg des Lernens bzw. dem Klima in der Schule?

Die vielfältigen, langjährigen Erfahrungen in den Gesamtschulen zeigen, dass das Verständnis von Schule als Lebensort und nicht „nur“ Lernort einen maßgeblichen Einfluss auf das Schulklima hat. Vollzieht Schule diesen Schritt hin zum Lebensort, so führt dies unweigerlich zu einer stärkeren Identifizierung mit der Schule. Dies wiederum hat zur Folge, dass weniger Vandalismus und Gewalt verzeichnet werden. Prävention kann direkt und vor Ort greifen. Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt ist, dass die inzwischen in allen Kommunen organisierten „Tafeln“ nicht mehr von Kindern besucht werden müssen.

In der Beantwortung vorheriger Fragen haben wir bereits auf die Stärkung des Leistungsvmögens durch eine adäquate Mittagsmahlzeit hingewiesen.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.